

**E i n l a d u n g**

Gremium: Rat - öffentlich  
Sitzungstermin: Dienstag, 24.03.2015, 17:00 Uhr  
Ort, Raum: Gut Wahnbek, An der Bäke 39, 26180 Rastede

Rastede, den 12.03.2015

**1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede**

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2014
- TOP 4** Einwohnerfragestunde
- TOP 5** Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: 2015/011 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 6** Straßenbenennung im Gewerbegebiet Liethe  
Vorlage: 2014/121 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 7** Haushalt 2014 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)  
Vorlage: 2015/019 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 8** Haushalt 2014 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro  
Vorlage: 2015/020 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 9** Fortschreibung des Gleichstellungsplans nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz  
Vorlage: 2015/031 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/011**

freigegeben am **29.01.2015**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

**Datum: 27.01.2015**

### **Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	17.02.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Thorsten Menke wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Hahn berufen.

Herr Kai-Uwe Addicks wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Hahn entlassen.

Herr Eike Stahmer wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Hahn berufen.

Herr Erich Bischoff wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Herr Jürgen Dörr wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke berufen.

Herr Markus Meyer wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn berufen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Amtszeiten der Ortsbrandmeister der Einheiten Hahn (Herr Thorsten Menke), Ipwege-Wahnbek (Herr Erich Bischoff) und Südbäke (Herr Jürgen Dörr) enden jeweils mit Ablauf

des 28.04.2015. In den Jahreshauptversammlungen wurden sie wieder gewählt und sind daher erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Einheit Hahn, Herr Kai-Uwe Addicks, endet ebenfalls mit Ablauf des 28.04.2015. Da er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand, ist er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

In der Jahreshauptversammlung der Einheit Hahn am 16.01.2015 wurde Herr Eike Stahmer als neuer stellv. Ortsbrandmeister gewählt. Dieser erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher sofort in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Hahn berufen werden.

Herr Markus Meyer wurde wegen fehlender Lehrgänge mit Wirkung vom 23.01.2014 zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters der Einheit Loy-Barghorn betraut. Mittlerweile hat er die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich absolviert. Er erfüllt somit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes und kann daher sofort in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister berufen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2014/121**

freigegeben am **08.01.2015**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

**Datum: 02.07.2014**

### **Straßenbenennung im Gewerbegebiet Liethe**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.01.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	27.01.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Liethe neu entstehende Gemeindestraße erhält die Bezeichnung „Gut Rehorn“.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Änderung der Erschließungssituation infolge der 3. Änderung des Bebauungsplans 15 A wird ausgehend von der Wilhelmshavener Straße eine neue Gemeindestraße entstehen, welche weitere Grundstücke im Gewerbegebiet Liethe erschließt.

Im näheren Umfeld sind die vorhandenen Straßen überwiegend an geografische Bezeichnungen angelehnt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die neu entstehende Straße mit dem Namen „Gut Rehorn“ zu bezeichnen. Dieser Bezug zu Gutshöfen in der Umgebung der Straße wurde auch bereits an anderen Stellen praktiziert und beinhaltet von seinem Namen her auch keine Verwechslungsgefahr mit anderen Straßennamen in diesem Bereich.

Die neuen Verkehrsflächen gelten gemäß § 6 Abs. 5 des Niedersächsischen Straßengesetzes mit ihrer Freigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Baulastträger dieser Ortsstraßen ist die Gemeinde Rastede. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend ergänzt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

#### **Anlagen:**

Lageplan

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2015/019**

freigegeben am 12.03.2015

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade

**Datum: 18.02.2015**

### **Haushalt 2014 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.03.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt von jeweils unter 5.000 Euro.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Anlage sind die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000 Euro aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2014 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung ist es möglich, dass für 2014 noch weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### **Anlagen:**

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab dem 01.01.2013 in Höhe von jeweils unter 5.000 Euro

**Mitteilungsvorlage****Vorlage-Nr.: 2015/020**

freigegeben am 12.03.2015

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade

**Datum: 18.02.2015****Haushalt 2014 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.03.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

**Sach- und Rechtslage:**

In der Anlage sind die seit dem 18.09.2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils über 5.000 Euro aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushalt 2014 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Mindereinzahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung ist es möglich, dass für 2014 noch weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit dem 18.09.2014 in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/031**

freigegeben am **09.03.2015**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Wolf, Matthias

**Datum: 27.02.2015**

### **Fortschreibung des Gleichstellungsplans nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.03.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Geltungszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017 wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 den ersten Gleichstellungsplan auf Grundlage der Neuregelungen des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (kurz: NGG) beschlossen (siehe Vorlage 2012/034). Hiervor bzw. bis zum 31.12.2010 sah die Vorgängerregelung des jetzigen NGG die Erstellung und Fortschreibung eines Stufenplans (=Frauenförderplan) unter entsprechend veränderten rechtlichen Inhalten und Maßgaben vor, wodurch eine vergleichende Betrachtung zwischen dem „altem“ Stufenplan und dem „neuen“ Gleichstellungsplan nicht ohne Weiteres möglich war.

Mit Blick auf die zur Beschlussfassung anstehende 1. Fortschreibung des Gleichstellungsplans haben sich seit Inkrafttreten des neu aufgelegten NGG keine gesetzlichen Veränderungen ergeben. Somit hat sich auch die erste fortzuschreibende Variante an denselben Regelungsinhalten zu orientieren wie die am 02.02.2012 beschlossene Ursprungsfassung. Damit unterliegt diese ebenso wenig einer Veränderungsnotwendigkeit hinsichtlich der textlichen und tabellarischen Darstellungsweise. Auf die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Ausführungen wird insoweit verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Gleichstellungsplan – Textlicher und tabellarischer Teil

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/034**

freigegeben am 12.03.2015

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 09.03.2015**

### **Resolution Förderschule Am Voßbarg - CDU Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.03.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2015	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die CDU-Fraktion hat die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Resolution an die Landesregierung zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Inhaltlich wird Bezug auf die schrittweise geplante Schließung der niedersächsischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ genommen. In der Gemeinde Rastede ist die Förderschule Am Voßbarg betroffen, die von Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede besucht wird.

Im Zuge der Inklusion sollen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam unterrichtet werden. Für den Förderschwerpunkt „Lernen“ sieht der derzeitige Entwurf des Niedersächsischen Schulgesetzes eine schrittweise Auflösung vor, sodass die Schule Am Voßbarg spätestens im Jahr 2022 den Betrieb einstellen würde. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist bereits eine Aufnahme aufsteigend ab dem Schuljahrgang 1 nicht mehr möglich, dementsprechend gibt es im aktuellen Schuljahr 2014/2015 den 1. und 2. Schuljahrgang an der Förderschule Am Voßbarg nicht mehr. Eine Wahlmöglichkeit entfällt somit für die Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Lernen“.

Die Schülerhöchstzahl beträgt für die Förderschule Schwerpunkt Lernen ab dem 5. Schuljahrgang je Klasse 16. Für Grund- und Hauptschulen beträgt die Schülerhöchstzahl je Klasse 26, wobei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung doppelt gezählt werden.

Förderschulen sind zugleich Förderzentren und unterstützen die inklusiven allgemeinen Schulen bei der Durchführung von sonderpädagogischer Förderung. Dazu werden die Sonderpädagogen vom Förderzentrum Schule Am Voßbarg auf der Grundlage eines regionalen Integrationskonzeptes stundenweise an die jeweiligen inklusiven allgemeinen Schulen in die Gemeinden Rastede und Wiefelstede entsendet.

Daneben werden Eltern und Lehrer über Fördermöglichkeiten beraten sowie auch für Kinder mit Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich in den Kindergärten und den anderen allgemeinen Schulen Beratungen durchgeführt und außerschulische Hilfen angebahnt. Durch das Auslaufen der Förderschule Am Voßbarg spätestens im Jahr 2022 steht auch spätestens ab diesem Zeitpunkt das Förderzentrum in dieser Form für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede nicht mehr zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Resolution der CDU Fraktion Rastede